

„Keine Ausgangssperre für Geimpfte“

Jurist erwartet von Politik schnellere Rückgabe von Freiheiten – auch für Menschen, die von Corona genesen sind

Von Ulrich Gerecke

OPPENHEIM/OSNABRÜCK.

Deutschland tut sich nach wie vor schwer damit, gegen das Coronavirus geimpften Menschen ihre Freiheit zurückzugeben. Zu schwer, findet Lars Leuschner, Professor für Bürgerliches Recht an der Universität Osnabrück. Mit Blick auf das derzeit diskutierte neue Bundesinfektionsschutzgesetz fordert der im rhein Hessischen Oppenheim lebende Jurist klare Kante für mehr Freiheit. „Eine Ausgangsbeschränkung, die auch für Geimpfte gilt, ist meines Erachtens verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen“, sagt Leuschner im Gespräch mit dieser Zeitung.

Auch Erleichterungen im privaten Bereich?

Erleichterungen für Geimpfte seien auch bei Regelungen für private Treffen geboten, findet der Jurist, weil sonst das maßgebliche „Regel-Ausnahme-Verhältnis“ auf den Kopf gestellt werde: „Jede Einschränkung individueller Freiheiten, die nicht oder nicht mehr durch den Schutz von Leben und Gesundheit anderer gerechtfertigt ist, ist grundsätzlich aufzuheben.“ Mittlerweile sei ein so großer Teil der Bevölkerung gegen Co-

vid-19 geimpft, dass „der Punkt erreicht ist“, an dem man dieser Gruppe auch wieder Besuche in Restaurants oder Fitnessstudios ermöglichen müsste. Denn deren Inhaber und Betreiber seien durch die Pandemiebeschränkungen mittelbar genauso betroffen.

Leuschner geht sogar noch einen Schritt weiter: Auch allen Menschen, die eine Corona-Erkrankung überstanden haben und als genesen gelten – in Deutschland sind das laut Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell schon über 2,8 Millionen – müssten „dieselben Freiheiten

gewährt werden, unter der Prämisse, dass sie genauso wenig eine Gefahr für ihre Mitmenschen darstellen wie Geimpfte“. Nachweisen ließe sich das problemlos über ein digitales Zertifikat, das ähnlich wie der Impfausweis funktioniert. An so einem Zertifikat wird bereits auf Ebene der EU gearbeitet.

Die Rückgabe von Freiheitsrechten an Geimpfte wird schon länger öffentlich diskutiert, in der konkreten Umsetzung geht es auf Länderebene allerdings offensichtlich nur schleppend voran. Rheinland-Pfalz zum Beispiel räumt in sei-

ner aktuell geltenden Corona-Verordnung keine derartigen Privilegien ein. Nur in einem Punkt ist man generös: Ein Impfnachweis ist gültig als „gleichwertige Alternative“ zum negativen Testnachweis für Geimpfte, die Außengastronomie besuchen oder körpernahe Dienstleistungen ohne Masken in Anspruch nehmen wollen. Freiheit ist das noch nicht. Im hessischen Gesundheitsministerium verweist man kurz und knapp darauf, dass das RKI demnächst Bund und Ländern eine Einschätzung geben wird, ob und wenn ja wie infektiös Geimpfte noch sind. Im Klartext: So lange es dazu keine medizinische Expertise gibt, passiert erst einmal gar nichts.

Bei Privilegien für Genesene reagieren die beiden Landessozialministerien noch zurückhaltender. Zwar gehen Mediziner beim RKI und in anderen Fachgremien davon aus, dass eine überstandene Corona-Erkrankung zumindest für ein halbes Jahr einen ausreichenden Schutz bietet. Gleichwohl sehen die Länder derzeit noch keine Veranlassung, hier das Tor zur neuen (alten) Freiheit zu öffnen. Fast unisono schieben Rheinland-Pfalz und Hessen die Verantwortung dafür nach Berlin: „Ein bundeseinheitliches Vorgehen ist erforder-



Jede Einschränkung individueller Freiheiten, die nicht oder nicht mehr durch den Schutz von Leben und Gesundheit anderer gerechtfertigt ist, ist grundsätzlich aufzuheben.

Lars Leuschner,
Professor für Bürgerliches Recht
an der Uni Osnabrück

lich.“ Diesen Hinweis auf bundesweit konforme Regelungen findet Jurist Leuschner indes „verfassungsrechtlich problematisch“. Selbst wenn man dem Gesetzgeber eine gewisse Frist bei der Umsetzung zugestehe, dürfe diese angesichts der Schwere der Eingriffe in Grundrechte „nicht länger sein als unbedingt erforderlich“. Etwas überspitzt formuliert er: „Das Ganze erinnert an einen Inhaftierten, der seine Haftstrafe abgessen hat, aber noch nicht entlassen wird, weil die Kleiderkammer urlaubsbedingt geschlossen, die Stelle des Gefängnisarztes nicht besetzt und der Bewährungshelfer nicht erreichbar ist.“ Fazit: Das geht gar nicht.



Menschenleere Innenstadt: Ausgangssperren gelten als Mittel im Kampf gegen die Pandemie. Geimpfte sollen jedoch rasch ihre Freiheiten zurückerhalten, fordern Juristen. Foto: dpa